



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

Präambel

Auf der Grundlage des Regionalliga-Statuts (RLSt) des Deutschen Tennis Bundes e.V. (DTB) hat der Spielausschuss der Regionalliga Südwest (RLSW) gemäß § 8 Ziff. a) RLSt folgende Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Sie gelten ab dem Spieljahr 2011 (01.10.10-30.09.11) in der RLSW und der Südwest-Liga (SWL), solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden und ergänzen die jeweils angegebene Ziffer des RLSt.

Zu § 1 Ziff. 3a) Verfahren der Mannschaftsmeldung (u.a. Neueinstufungen)

1. Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr in der RLSW oder der SWL gespielt haben, müssen nicht neu gemeldet werden. Lediglich Abmeldungen, Rückstufungen, Anträge auf Altersklassenwechsel sowie der Verzicht auf Aufstieg sind dem Spielausschuss bis zum Meldetermin laut RLSt in Textform mitzuteilen.
2. Die namentlichen Meldungen der Mannschaften sind bis zum Meldetermin laut RL-Statut online im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes entsprechend dem dort üblichen Verfahren vorzunehmen.
 - a. Alle auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler müssen mit DTB-ID-Nummer und (soweit vorhanden) ihrem Ranglistenplatz in der deutschen Rangliste gemeldet werden.
 - b. Für alle Wettbewerbe der Senioren/innen gilt die veröffentlichte TRP-Rangliste vom 31.12. des Spieljahres.
 - c. Die namentliche Meldung muss entsprechend den DTB-Richtlinien des Leistungsklassensystems erfolgen.
 - d. Weichen Leistungsklassen (LK) und Ranglistenpositionen laut Ziffer b) voneinander ab, so soll vom jeweiligen Landesverband eine entsprechende Anpassung der LK an die Deutsche Ranglistenposition vorgenommen werden.
 - e. Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins von den jeweils zuständigen Personen in den Landesverbänden geprüft und anschließend in das Spielbetriebssystem der RLSW und der SWL überspielt.
 - f. Entsprechend § 10 Ziff. 6 RLSt darf jeder Spieler nur in einem Wettbewerb in den Bundes- und Regionalligen gemeldet werden. Dies gilt entsprechend auch für die SWL. Diesbezügliche Prüfungen und Korrekturen finden durch die Spielleiter im Anschluss an Ziffer e) statt.
 - g. Nach den Prüfungen durch die Spielleiter werden die namentlichen Meldungen am 31.03.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme freigeschaltet.

Zu § 1 Ziff. 3b) Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen das RL-Statut, das Südwest-Liga Statut und diese Durchführungsbestimmungen können die Spielleiter gemäß § 9 Ziff. h) des RLSt Ordnungsgelder verhängen. Diese sind in Anhang A tabellarisch aufgelistet.

Ordnungsgelder sind innerhalb von 14 Tagen an den jeweiligen Landesverband zu entrichten.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

Zu § 1 Ziff. 3c) Bedingungen für den Altersklassenwechsel

Bis zum Meldetermin gemäß § 10 RLSt kann eine Mannschaft der RLSW oder der SWL beim Spielausschuss die Aufnahme in die nächsthöhere Altersklasse beantragen. Ein Anspruch auf diese Aufnahme besteht nicht. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss. Wird dem Antrag stattgegeben, so ist mit der Aufnahme in die neue Altersklasse die gleichzeitige Abmeldung aus der bisherigen Altersklasse verbunden.

Zu § 1 Ziff. 3d) Mannschaftsmeldegebühr

Die Meldegebühr pro Mannschaft in der RLSW und der SWL beträgt 150.- Euro und ist zahlbar an den Landesverband, dem der jeweilige Verein angehört, entsprechend den dort gültigen Zahlungsmodalitäten.

Zu § 1 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen

1. Die Landesmeister in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 der die RLSW tragenden Verbände tragen eine Aufstiegsrunde aus, in der jeweils zwei Aufsteiger pro Wettbewerb in die RLSW ausgespielt werden. Verzichtet ein Landesmeister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so kann der jeweilige Verband entsprechend seiner Aufstiegsregelungen einen Nachrücker benennen. Die Durchführungsbestimmungen der Aufstiegsrunde sind in Anlage B) erläutert.
2. Die Landesmeister aller Wettbewerbe außer Damen, Herren und Herren 30 steigen in die SWL auf. Verzichtet ein Landesmeister auf den Aufstieg, so kann der jeweilige Verband entsprechend seiner Aufstiegsregelungen einen Nachrücker benennen.
3. Die Zahl und die Ermittlung der Absteiger in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 aus der RLSW in die Landesverbände sind in der Anlage B) erläutert.
4. In allen Wettbewerben außer Damen, Herren und Herren 30 verbleiben die jeweils fünf Gruppenersten in der RLSW. Die weiteren Mannschaften steigen in die SWL ab.
5. Die Gruppenersten der beiden SWL-Gruppen pro Wettbewerb steigen in die RLSW auf. Verzichtet der Gruppenerste, so erhält der Gruppenzweite die Berechtigung. Verzichtet auch dieser, der Gruppendritte.
6. Aus der SWL steigen die Gruppenletzten und –vorletzten jeder Gruppe in ihren jeweiligen Verband ab. Aus Gruppen mit acht Mannschaften steigen auch die Gruppendrittletzten ab.
7. Die Sollstärke aller Gruppen – außer Damen, Herren und Herren 30 - beträgt sieben Mannschaften. Diese kann lediglich über einen Altersklassenwechsel auf acht aufgestockt werden.
8. Verbleiben in einer RLSW-Gruppe z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
 - c. Weitere Aufsteiger aus der SWL entsprechend ihren TabellenplätzenDie endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

9. Verbleiben in einer SWL-Gruppe z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
 - c. Weitere Aufsteiger aus den Verbänden. Hierbei hat der Verband Vorrang, aus dem die Mannschaft, die eine Abmeldung oder einen Altersklassenwechsel vollzogen hat, stammt.Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.
10. Im Wettbewerb Damen 60 steigt in der Saison 2011 keine Mannschaft ab.

Zu § 1 Ziff. 3f) Benennung der Nachrücker zur Bundesliga-Aufstiegsrunde

Die Meister der RLSW-Wettbewerbe Damen, Herren und Herren 30 sind berechtigt, an der Bundesliga-Aufstiegsrunde gemäß § 36 Ziff. 2a) WSpO DTB teilzunehmen. Verzichtet sowohl der Meister als auch der Vize-Meister gemäß § 36 Ziff. 2b) hierauf, so erhält der Tabellendritte diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so meldet die RLSW keinen Teilnehmer an der Bundesliga-Aufstiegsrunde. Die berechtigten Mannschaften müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde innerhalb von 2 Tagen nach Aufforderung durch den Spielleiter durch ihren vertretungsberechtigten Vorstand in Textform bestätigen. Eine verspätete Bestätigung wird als Nichtteilnahme gewertet. Eine Absage der Teilnahme nach erfolgter Bestätigung wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Anlage A) belegt.

Zu § 1 Ziff. 3g) Nachweis der Spielberechtigung

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldung gibt jeder Verein die Versicherung ab, dass er von allen gemeldeten Spielern die ausschließliche Spielzusage für diesen Verein besitzt und er sie außerdem darauf hingewiesen hat, dass die gleichzeitige Meldung in einem anderen Verein im Bereich des DTB unzulässig ist und mit einem Ordnungsgeld belegt wird.

Zum Identitätsnachweis muss sich der Spieler auf Verlangen gegenüber dem Oberschiedsrichter und den Mannschaftsführern durch ein geeignetes Dokument ausweisen.

Zu § 1 Ziff. 3h) Ballmarke, Ballbezeichnung, Ballwechsel

Für die Spielzeit 2011 sind für alle Spiele der RLSW und der SWL Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“ vorgeschrieben. Ein Ballwechsel im Sinne der ITF-Regel 3 findet nicht statt. Davon ausgenommen ist der Ersatz unbrauchbar gewordener Bälle gemäß § 25 RLSt.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

Zu § 1 Ziff. 3i) Einsatz von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

1. In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 wird vom Spielleiter in Absprache mit den Regelkundereferenten der Landesverbände des jeweiligen Heimvereins ein Oberschiedsrichter (OSR) eingeteilt, der im Besitz einer gültigen Lizenz des DTB oder eines seiner Landesverbände sein muss. Die Vergütung dieses OSR richtet sich nach den Regelungen des Landesverbandes des Heimvereins und ist vom Heimverein zu leisten. Zu den Aufgaben des eingeteilten OSR gehört auch das Ausfüllen des Spielberichts.
2. In allen anderen Wettbewerben der RLSW und der SWL ist vom Heimverein ein OSR zu benennen. Der OSR muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf sich nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen und den Spielern vor Beginn des Mannschaftsspiels namentlich vorzustellen. Ist der Oberschiedsrichter bei Spielbeginn nicht anwesend oder verlässt er vor Beendigung des Mannschaftsspiels die Anlage oder legt er sein Amt aus sonstigen Gründen nieder, so übernimmt seine Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer des Gastvereins für die Dauer des gesamten Mannschaftsspiels. Dieser ist der Verpflichtung, nicht am Mannschaftsspiel teilzunehmen entoben und ist sofort als Oberschiedsrichter auf dem Spielbericht einzutragen. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des OSR beim Mannschaftsführer des Heimvereins.

Zu § 2 - Kassenführung

Mannschaftsmeldegebühren und etwaige Ordnungsgelder sind von den Vereinen an den Landesverband zu zahlen, dem sie angehören.

Zu § 3 - Wettbewerbe

In der RLSW sowie der SWL werden folgende Wettbewerbe ausgetragen:

Damen, Damen 30, Damen 40, Damen 50 – jeweils mit 6er-Mannschaften

Damen 60 - mit 4er-Mannschaften

Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65 – jeweils mit 6er-Mannschaften

Herren 70 - mit 4er-Mannschaften

Zu § 4 - Spielklassen und Spielgruppen

Die Gruppeneinteilung der RLSW und der SWL werden auf der Homepage der RLSW (www.rlsw-tennis.de) veröffentlicht.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

Zu § 5 - Teilnahmeberechtigung

1. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW oder SWL, so ist ihr Spiel gegeneinander vom Spielleiter am ersten Spieltag anzusetzen.
2. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW und der SWL, so müssen alle Spieler dieser Mannschaften auf einer gemeinsamen Meldeliste gemeldet sein. Die Spieler von Pos. 1 bis Pos. 6 der Meldeliste (bzw. 1 bis 4 bei Vierer-Mannschaften) sind in der zweiten Mannschaft nicht spielberechtigt. Spieler, die mehr als einmal in der ersten Mannschaft des Vereins gespielt haben, verlieren die Spielberechtigung für die zweite Mannschaft.

Zu § 6 - Pflichten gegenüber der Regionalliga

Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an den Wettbewerben der RLSW und der SWL erkennt ein Verein diese Bestimmungen einschließlich der in ihr enthaltenen Vorschriften über Ordnungsgelder als verbindlich an.

Zu § 7 - Spielausschuss und Spielleiter

Spielausschussvorsitzender RLSW und SWL:

Rolf Schmid
Mondstraße 3/2
88400 Biberach
Fon: 07351 17074
Fax: 07351 197244
E-Mail: rolf.g.schmid@t-online.de

Spielleiterin Damen, Herren und Herren 30 RLSW:

Helen Spieth
Siedlerstraße 14a
76185 Karlsruhe
Fon : 0721 40249279
Fax: 0721 40249350
E-Mail: spieth@badischertennisverband.de

Spielleiter Herren 40 bis Herren 70 RLSW sowie Nordgruppen SWL:

Lothar Weber
Auf dem Loh 7
55606 Kirn
Fon: 06752 4448
Fax: 06752 4488
E-Mail: info@rlsw-tennis.de

Spielleiter Damen 30 bis Damen 50 RLSW sowie Südgruppen SWL:

Erich Frank
Landhausweg 39
71093 Weil im Schönbuch
Fon: 07157 61261
Fax: 07157 523436
E-Mail: erichfrank@t-online.de

Zu § 8 a/b – Regionalliga-Ausschuss

Die RLSW verzichtet auf die Bildung eines Regionalliga-Ausschusses.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

Zu § 14 - Austragungsmodus

1. Die Spieltage, der Spielbeginn der Wettbewerbe sowie die konkreten Spielpaarungen werden auf der Homepage der RLSW und der SWL veröffentlicht (www.rlsw-tennis.de).
2. Die Verlegung des Spielbeginns eines Mannschaftsspiels auf eine andere Uhrzeit am angesetzten Kalendertag kann im Einverständnis beider Vereine in Textform miteinander vereinbart werden. Der zuständige Spielleiter muss über die Verlegung informiert werden. Eine Verlegung ist nicht möglich am jeweils letzten Spieltag einer Gruppe.
3. Jedes Mannschaftsspiel muss am angesetzten Spieltag beendet werden.
4. Die Meister der Damen 30 - sowie Senioren/innen - Wettbewerbe der RLSW sind berechtigt, an der Deutschen Vereinsmeisterschaft gemäß § 16 WSpO DTB teilzunehmen. Verzichtet der Meister, so erhält der Vize-Meister gemäß § 17 WSpO DTB diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so meldet die RLSW keinen Teilnehmer an der Deutschen Vereinsmeisterschaft. Die berechtigten Mannschaften müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme innerhalb von 2 Tagen nach Aufforderung durch den Spielleiter durch ihren vertretungsberechtigten Vorstand in Textform bestätigen. Eine verspätete Bestätigung wird als Nichtteilnahme gewertet. Eine Absage der Teilnahme nach erfolgter Bestätigung wird entsprechend § 17 WSpO DTB mit Ordnungsgeldern belegt.
5. Die Gruppensieger der beiden SWL der Damen 60 tragen am 16.07.2011 ein Relegationsspiel zur Teilnahme an den Deutschen Vereinsmeisterschaften aus. Das Heimrecht wird von den Spielleitern ausgelost.

Zu § 15 - Wertung der Spiele und Tabellen

1. Bei 4er-Mannschaften wird ein Ergebnis von 3:3 Matchpunkten als Unentschieden gemäß § 15 Ziff. 4 RLSt gewertet.
2. In der Südwest-Liga, Gruppe **Nord**, gilt abweichend vom Regionalligastatut: Jedes Einzel wird mit 2 Punkten gewertet (= 12 Punkte für 6 Einzel), die Doppel werden mit jeweils 3 Punkten gewertet (= 9 Punkte für 3 Doppel). Insgesamt werden also 21 Punkte vergeben. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, hat sie den Wettkampf entsprechend mit 0:21 verloren.

Zu § 31 - Spielbericht (Ergebnisdienst und Ergebnismeldung)

1. Die für das Spieljahr 2011 in der RLSW und der SWL zu verwendenden Spielberichtsformulare können von der Homepage der RLSW heruntergeladen werden (www.rlsw-tennis.de). Sie müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Der jeweilige Heimverein hat die Originale der Spielberichte bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Anforderung dem Spelausschuss vorzulegen.
2. Anstelle des grundsätzlichen Versands der Spielberichte an die zuständigen Spielleiter tritt das Ausfüllen einer Online-Ergebnismeldung. Sie gehört zu den Pflichten des gastgebenden Vereins und soll unmittelbar nach Ende eines Mannschaftsspiels vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, muss sie bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages erfolgt sein.
3. Die Online-Ergebnismeldung ist auf der Ergebnisdienstseite der RLSW vorzunehmen (rlsw.liga.nu).

Rolf Schmid, Spelausschussvorsitzender RLSW und SWL

Stand 28.01.2011





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

Anhang A: Katalog Ordnungsgelder

§ RLSt	Beschreibung	Betrag in €
10	Doppelmeldung eines Spielers bei einem anderen Verein	bis zu 500
12	Abmeldung einer Mannschaft nach dem Meldetermin	1.000
15	Nichtantreten einer Mannschaft	bis zu 1.000
15	Teilnahme eines nicht spielberechtigten Spielers	bis zu 1.000
15	Nicht vollzähliges Antreten einer Mannschaft	250
31	Verstöße, Versäumnisse oder Fehler im Spielbericht bzw. der Ergebnismeldung	25
	Manipulation bei der Spielabwicklung (zusätzlich Zwangsabstieg der Mannschaft)	1.000
1 Ziff. 3f	Absage einer Aufstiegsrunde nach Bestätigung der Teilnahme	500

Alle Ordnungsgelder sind an den Landesverband zu zahlen, dem der betreffende Verein angehört.
Die Rechtsmittel ergeben sich aus den §§ 32 und 33 RLSt bzw. SWL Statut

Anhang B: Austragungsmodus und Auf- und Abstiegsregelung (Ergänzung zu § 1 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen, Ziffern 1 und 3)

1) Aufstiegsrunde in die RLSW bei Damen, Herren und Herren 30:

- a. Für die Aufstiegsspiele zur RLSW gelten in der jeweils gültigen Fassung das RLSt und diese Durchführungsbestimmungen sowie die WSpO DTB. Letztere nur, soweit im RLSt und den Durchführungsbestimmungen nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist.
- b. Die Aufstiegsspiele zur Regionalliga Südwest der **Damen und Herren 30** finden am **Samstag, 30.07.2011** und die der **Herren am Samstag, 06.08.2011 um 13 Uhr** statt. Folgende Paarungen werden 2011 ausgetragen (die Mannschaft des jeweils erstgenannten Verbands hat Heimrecht):

Damen:	WTB vs. BTV	sowie	HTV vs. TVRP/STB
Herren:	TVRP/STB vs BTV	sowie	HTV vs. WTB
Herren 30:	BTV vs. HTV	sowie	WTB vs. TVRP/STB

- c. Spielgemeinschaften dürfen nicht an der Aufstiegsrunde teilnehmen.
- d. Spieler, die auf den Plätzen 1 bis 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in mindestens zwei Spielen der teilnahmeberechtigten Mannschaft eingesetzt worden sind.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2011

2) Austragungsmodus und Abstiegsregelung bei Damen, Herren und Herren 30:

a. Herren

Die Zahl der Absteiger ist wie folgt geregelt:

8 Mannschaften plus 2 Aufsteiger aus LV = 10 Mannschaften				
	Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften:			
10 plus	-1	0	1	2 oder mehr
ergibt:	9	10	11	12 oder mehr
dann Absteiger aus RLSW:	1	2	3	3
ergibt Gruppenstärke 2012:	8	8	8	9 oder mehr

b. Herren 30

Die Zahl der Absteiger ist wie folgt geregelt:

7 Mannschaften plus 2 Aufsteiger aus LV = 9 Mannschaften				
	Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften:			
9 plus	-1	0	1	2 oder mehr
ergibt:	8	9	10	11 oder mehr
dann Absteiger aus RLSW:	1	1	2	3
ergibt Gruppenstärke 2012:	7	8	8	8 oder mehr

c. Damen

Die Zahl der Absteiger ist wie folgt geregelt:

8 Mannschaften plus 2 Aufsteiger aus LV = 10 Mannschaften				
	Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften:			
10 plus	-1	0	1	2 oder mehr
ergibt:	9	10	11	12 oder mehr
dann Absteiger aus RLSW:	1	2	3	3
ergibt Gruppenstärke 2012:	8	8	8	9 oder mehr

